

Mission Transparenz: Die Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen zum DQR

Nach über zehnjährigem Bestehen hat der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) im Jahr 2024 einen weiteren Meilenstein erreicht: Erstmals wurde eine Qualifikation der nicht-formalen Bildung dem DQR zugeordnet. Der Beitrag erläutert das Vorgehen vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung des DQR.

Bedeutung von Qualifikationsrahmen und Rolle des DQR

Qualifikationsrahmen sind Instrumente zur Beschreibung der Qualifikationen eines Landes. Sie bilden die verschiedenen Bildungsbereiche eines nationalen oder regionalen Bildungssystems ab. Jedes Niveau bietet eine klare Beschreibung dessen, was Inhaber/-innen einer Qualifikation wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun. Qualifikationsrahmen sind daher ein wichtiges Instrument, um Qualifikationen sowohl innerhalb eines Landes als auch grenzüberschreitend transparent und verständlich zu machen und lebenslanges Lernen zu fördern. Die jüngste Evaluation des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zeigt, dass EQR und Nationale Qualifikationsrahmen wesentlich zur Transparenz von Qualifikationen, insbesondere im formalen Bildungsbereich, beigetragen haben (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2024).

Im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) werden Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung –

jeweils einschließlich der Weiterbildung – auf der Grundlage ihrer Lernergebnisse den acht Niveaus des DQR zugeordnet und vergleichbar gemacht. Seit Einführung des DQR im Jahr 2013 wurden wichtige Meilensteine erreicht. Bereits seit 2014 kann auf neuen Qualifikationsbescheinigungen das jeweilige DQR/EQR-Niveau ausgewiesen werden; im gleichen Jahr wurden die ersten Meisterbriefe mit einem Hinweis auf das DQR-Niveau 6 ausgestellt. Im Jahr 2017 wurden berufliche Aufstiegsfortbildungen erstmals dem DQR-Niveau 7 zugeordnet und damit die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung nochmals unterstrichen. Ein Beschluss der DQR-Gremien – der Bund-Länder-Koordinierungsstelle (B-L-KS) und des Arbeitskreises DQR – zur Zuordnung der allgemeinbildenden Abschlüsse erfolgte im Jahr 2019. Dies zeigt, dass vertrauensbildende Prozesse der Verständigung zwischen unterschiedlichen Bildungsbereichen mit ihren jeweils eigenen Traditionen, Denkmustern und Qualitätssicherungssystemen durchaus einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Zuordnung von Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs

Bislang wurden im DQR sogenannte »formale Qualifikationen« zugeordnet. Sie sind durch Gesetze oder Verordnungen staatlich geregelt, die in unterschiedlichem Umfang Vorgaben zu Lernergebnissen, Lernergebnisfeststellung und Qualitätssicherung machen. Nicht berücksichtigt waren bislang Qualifikationen, die nicht staatlich geregelt sind: Dies sind die sogenannten »nicht-formalen Qualifikationen«, die überwiegend von privatrechtlichen, aber auch von öffentlich getragenen Organisationen wie Hochschulen sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren angeboten werden.

Um Transparenz herzustellen, ist ein auf objektiven Kriterien basierender Verständigungsprozess, an dessen Ende ein gemeinsames Verständnis und Vertrauen zwischen den Bildungsbereichen steht, unabdingbar. Mit dem Arbeitskreis DQR wurde ein mittlerweile bewährtes Gremium geschaffen, das eine solche bildungsbereichsübergreifende Verständigung ermöglicht. So konnte zuletzt ein Verfahren zur Zuordnung von Qualifikationen außerhalb des formalen Bereichs entwickelt und eingeführt werden.

Die Verständigung über qualifikationsbezogene Grundsätze der Qualitätssicherung ist eine wesentliche Aufgabe im Zuordnungsprozess. Hier unterscheiden sich die jeweiligen Rahmenbedingungen für formale und nicht-formale Qualifikationen. Nicht-formale Qualifikationen sind durch den Anbieter in eigener Verantwortung geregelt, das heißt, weder das Curriculum noch die Regularien der Lernergebnisfeststellung und Qualitätssicherung sind durch eine staatliche bzw. hoheit-



HEIKO WEBER
Leitung DQR-Büro und Projektkoordinator am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
heiko.weber@f-bb.de



WOLFGANG WITTIG
Dr., wiss. Mitarbeiter DQR-Büro und Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
wolfgang.wittig@f-bb.de

lich handelnde öffentlich-rechtliche Institution rechtsverbindlich festgelegt. Die im Vergleich zur staatlich geregelten Bildung geringe Standardisierung im nicht-formalen Bereich stellt zusätzliche Anforderungen an das Verfahren der Zuordnung, weshalb anstelle der etablierten Vorgehensweise bei Qualifikationen des formalen Bereichs ein eigenständiger Weg zu definieren war.

Nach einem Pilotverfahren in den Jahren 2018 bis 2019 verabschiedeten die DQR-Gremien im Jahr 2022 Kriterien und Anforderungen, auf deren Basis ein Regelverfahren für die DQR-Zuordnung von Qualifikationen der nicht-formalen Bildung ausgearbeitet wurde. Dieses Verfahren befindet sich nun in der Einführungsphase. Mit der Qualifikation »Betriebswirt/-in (VWA)« der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien wurde 2024 erstmals eine Qualifikation der nicht-formalen Bildung dem DQR zugeordnet, womit das neue Verfahren seine Bewährungsprobe bestanden hat.

Ablauf des Verfahrens

Jeder Anbieter einer nicht-formalen Qualifikation (qualifikationsverantwortliche Stelle) kann nach diesem Verfahren eine Zuordnung seiner Qualifikation zum DQR vorschlagen. Das Verfahren umfasst folgende Schritte:

1. Initialisierung des Verfahrens und Einreichung des Zuordnungsvorschlags;
2. formale Begutachtung des Zuordnungsvorschlags (begleitende Stelle/DQR-Büro);
3. fachliche Begutachtung des Zuordnungsvorschlags (externe Gutachter/-innen);
4. Beratung des Zuordnungsvorschlags und Zuordnungsentscheidung (DQR-Gremien).

Die Kosten für die fachliche Begutachtung gemäß Nr. 3 trägt die qualifikationsverantwortliche Stelle. Zur

Einreichung eines Zuordnungsvorschlags trägt die qualifikationsverantwortliche Stelle die für die zuzuordnende Qualifikation charakteristischen Lernergebnisse in das dafür vorgesehene Einreichungsformular (inkl. DQR-Matrix) ein. Sind die Kriterien der formalen Zuordnungsfähigkeit erfüllt, wird die fachliche Begutachtung eingeleitet. Grundlage für die fachliche Begutachtung sind die von der qualifikationsverantwortlichen Stelle mit dem Zuordnungsvorschlag eingereichten Unterlagen. Für die fachliche Begutachtung sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- **Konsistenz von Lernergebnisbeschreibung und Grundlagendokumenten:** Gibt die Lernergebnisbeschreibung den Inhalt der vorgelegten Grundlagendokumente angemessen wieder?
- **Konsistenz von Niveauaussage und Lernergebnisbeschreibung:** Wird das vorgeschlagene Niveau durch die Lernergebnisbeschreibungen hinreichend belegt?
- **Konsistenz der vorgeschlagenen Zuordnung mit dem Gesamtsystem:** Sind die Niveaugleichheit mit den bereits zugeordneten Qualifikationen des vorgeschlagenen Niveaus und die Niveauunterschiede gegenüber den angrenzenden Niveaus plausibel?

Die fachliche Begutachtung erfolgt in einer Gruppe von drei Gutachterinnen/Gutachtern. Sie erstellen Einzelgutachten zum Zuordnungsvorschlag und geben anschließend ein gemeinsames Votum als Beschlussempfehlung für die DQR-Gremien ab. Folgen die Gremien dem Ergebnis der Begutachtung, wird ihre Entscheidung der qualifikationsverantwortlichen Stelle mitgeteilt. Im Fall einer positiven Entscheidung erfolgt zudem die Aufnahme in die Liste der zugeordneten Qualifikationen sowie in die Qualifikationsdatenbank mit mittlerweile über 1.300 Einträgen.

Ausblick

Aus der erstmaligen Anwendung des Verfahrens zur Zuordnung von Qualifikationen des nicht-formalen Bildungsbereichs lässt sich als vorläufige Erkenntnis festhalten, dass sich die Durchführung aufgrund des Beratungsbedarfs der qualifikationsverantwortlichen Stellen sowie der notwendigen Abstimmung mit den externen Gutachterinnen/Gutachtern komplex gestalten kann. Der Aufbau des Verfahrens und die inhaltlichen Kriterien haben sich nach Einschätzung der Beteiligten als sachgerecht erwiesen. Zur Einreichung weiterer Zuordnungsvorschläge findet derzeit ein Austausch mit mehreren Anbietern aus dem nicht-formalen Bildungsbereich statt.

Als offene Fragen für die Weiterentwicklung des Verfahrens zeichnen sich – neben dem Anliegen, die Erstellung von Zuordnungsvorschlägen für die qualifikationsverantwortlichen Stellen möglichst einfach zu halten – die Sicherstellung eines ausreichenden »Pools« von Gutachterinnen/Gutachtern sowie die zukünftige Ausgestaltung der formalen und fachlichen Begutachtung ab. Eine Evaluierung der Einführungsphase des neuen Verfahrens ist vorgesehen. ◀



Weitere Informationen
zum DQR: www.dqr.de
Anfragen zur Einreichung
von Zuordnungsvorschlägen:
zuordnung@dqr.de

LITERATUR

EUROPEAN COMMISSION – DIRECTORATE – GENERAL FOR EMPLOYMENT, SOCIAL AFFAIRS AND INCLUSION: Study supporting the evaluation of the Council Recommendation of 22 May 2017 on the European Qualifications Framework for Lifelong Learning: Final Report. Luxemburg 2024. URL: <https://data.europa.eu/doi/10.2767/708989>

(Alle Links: Stand 16.04.2025)